

Der unabhängige Insider-Report des Kapitalmarktes für Vermittler, Anleger, Banker, Berater und Anbieter

ThomasLloyd: Pressekritik erscheint uns recht kritikwürdig

Die Geschäftspolitik von **ThomasLloyd Group (TL)** wird sowohl im 'Handelsblatt' ("*Anleger der ThomasLloyd-Gruppe fühlen sich in die Irre geführt*" vom 08.07.2019) als auch bei 'Finanztest' ("*Rätselhafte Renditen*" aus 10/2019) gebrandmarkt. Von Lesern sind wir um Einschätzung gebeten worden, was hiervon eigentlich zu halten ist. Zu beachten ist, dass TL noch im November die neue Leistungsbilanz 2018 veröffentlichen wird, die wir für Sie sodann zeitnah auswerten.



Dennoch erscheint es uns aus Vertriebsicht und im Hinblick auf Ihre Kundenberatung wichtig zu sein, einige der medial erhobenen Vorwürfe im Hinblick auf ihre Tragweite genauer anzusehen. Beginnen wir mit dem zeitlich jüngeren Bericht im 'Finanztest': "*Anleger haben in großem Umfang Angebote der ThomasLloyd-Gruppe gezeichnet. Deutlich weniger hat die Gruppe investiert*", so 'Finanztest'. Einerseits stützt sich die Verbraucherzeitschrift bei ihrer Argumentation auf "*wesentliche Geldangebote ab etwa 2008*", die in die Investmentholdinggesellschaft **ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding (CTIH)**/Frankfurt investiert sind. Mehr als 500 Mio. € gezeichnetem Anlagekapital sollen demnach Vermögenswerte von 130 Mio. € bei **ThomasLloyd CTI Asia** bzw. mehr als 12 Mio. € bei **SolarArise**, Indien gegenüberstehen. Klingt desaströs wenig, die Zahlen können wir jedoch nicht nachvollziehen.

Die Bilanz der TL Investmentholdinggesellschaft des Jahres 2017 weist Vermögenswerte in Höhe von 270,015 Mio. € aus, die TL aufschlüsselt in 80,45 Mio. € Eigenkapitalbeteiligungen an Infrastrukturprojekten, 165,692 Mio. € Forderungen (im Wesentlichen Fremdfinanzierungen von Infrastrukturprojekten) und 23,873 Mio. € Geldmittel/Wertpapiere, womit diese Werte fast doppelt so hoch sind wie die vom 'Stiftung Warentest'-Ableger präsentierten. Auf der eingeworbenen Eigenkapitalseite nennt TL die Zahl 465,536 Mio. €, statt der "*mehr als 500 Mio. €*" bei 'Finanztest' (Stand Ende 2017). Die Abweichung mag sich damit erklären, dass die Verbraucherschützer eventuell das Platzierungskapital zum erweiterten Betrachtungszeitraum 31.07.2018 (Klammerwert in der TL Leistungsbilanz 2017) herangezogen haben, was jedoch verfälschend wäre, wenn zugleich diesem höheren Wert die zwangsläufig noch niedrigere Vermögensposition zum 31.12.2017 entgegengesetzt wird. Obendrein listet 'Finanztest' den Geschlossenen AIF **CTI 6 A/D** hier als geldgebende Beteiligung mit auf, was unzutreffend ist.

Vielleicht haben die Verbraucherschützer auch nicht bedacht, dass das gezeichnete Kapital nicht mit eingezahltem gleichzusetzen ist. TL beziffert die noch ausstehenden Einlagen zum 31.12.2017 auf 79,78 Mio. €, was bei Ratensparverträgen nichts Verwunderliches ist. Hinzu kommen in Abzug gebrachte und üblicherweise anfallende Emissionskosten – in diesem Fall 71,874 Mio. € – sowie bereinigte Entnahmen von 43,868 Mio. €, womit sich das investitionsfähige Kapital auf 270,014 Mio. € summiert. Der gleiche Betrag findet sich bei den Vermögenswerten wieder. Von einer erheblichen Abweichung bzw. dem Fehlen von Anlegergeldern also keine Spur. Andererseits versucht 'Finanztest' anhand von "*wesentlichen Geldangeboten von 2003 bis etwa 2008*" eine hohe Diskrepanz zwischen 243 Mio. € eingezahltem Anlegerkapital (u. a. Genussrechte, Genussscheine, stille Beteiligungen) und einem Eigenkapital von 73 Mio. € (Stand 31.08.2018) auf der Habenseite aufzuzeigen. Bei dieser Betrachtung handelt es sich um einen Teil des TL-Produktportfolios aus der Vorfinanzierungszeit, das in der Tat auch Probleminvestments beinhaltet, die ihre ursprünglichen Anlageziele verfehlten und was dazu führte, dass der Anbieter im Jahr 2010 einen umfassenden Strategiewechsel hin zu nachhaltigen Infrastruktur-Sachwerten in der Boomregion Asien vornahm. Dennoch bleibt in der vereinfachten 'Finanztest'-Darstellung vollkommen unberücksichtigt, dass die Anlagen laut Berechnung des Anbieters rund 170 Mio. € an Rückzahlungen (größtenteils gekündigte Verträge, Entnahmen, Ausschüttungen sowie anlegerseitig steuerlich nutzbare Verluste) den Investoren bereits generierten. Den Anlegern

Ihr direkter Draht ...



0211/6698-164

Fax: 0211/6698-777

e-mail: kmi@kmi-verlag.de

... für den vertraulichen Kontakt

Impressum

markt intern Verlagsgruppe – **kapital-markt intern** Verlag GmbH, Grafenberger Allee 337a, D-40235 Düsseldorf. Tel.: +49 (0)211 6698 199, Fax: +49 (0)211 6698 777. www.kmi-verlag.de. Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber, Dipl.-Ing. Günter Weber. Gerichtsstand Düsseldorf. Handelsregister HRB 71651. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.

kapital-markt intern Herausgeber: Dipl.-Ing. Günter Weber. Chefredakteur: Redaktionsdirektor Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Redaktionsdirektor Rechtsanwalt Gerrit Weber. Redaktionsbeirat: Dipl.-Ing. Dipl.-Oen. Erwin Hausen, Rechtsanwalt Dr. Axel J. Prümm, Christian Prüßing M.A., Dipl.-Oec. Curd Jürgen Wulle. Druck: Theodor Gruda, www.gruda.de. ISSN 0173-3516

wurde im Rahmen der Restrukturierung im Tausch für ihr bisheriges Investment eine Aktienoption an der **ThomasLloydGroup Ltd. (TLG)** eingeräumt, die 2021/2022 einen Börsengang plant. Prüfer taxieren den Firmenwert der TLG derzeit auf 590 Mio. € und in einem Basisszenario auf 230 Mio. €. Bei Umsetzung des Businessplanes steht sogar ein Wert von 3,3 Mrd. € im Raum, was unterstreicht, mit welchen hohen Ambitionen die von Chairman und Gründer **T. U. Michael Sieg** gelenkte Unternehmensgruppe mit Hochdruck arbeitet, sich aber auch entsprechend bei dieser Zielsetzung zu beweisen hat.

Der 'Handelsblatt'-Bericht aus Juli (*"Für einige Investoren entwickelt sich die Anlage zum Albtraum"*) startet mit der Berliner Regisseurin **Gisela Höhne**, die ihrem Geld bei TL und damit laut 'HB' dem *"größten Posten ihrer Altersvorsorge"* nachlaufe. Ihre Anwältin **Susanne Schmidt-Morsbach, Schirp & Partner/Berlin**, schimpft via 'HB': *"Was ThomasLloyd mit den Anlegern macht, ist ein Skandal."* Höhne fühlt sich durch irreführende Informationen unter Druck gesetzt beim Aktien-Switch, der statt einer erwarteten Rückzahlung von 37.000 € zu *"irgendwelchen Penny-Aktien"* geführt habe. Der Anbieter weist auf 'k-mi'-Anfrage darauf hin, dass man sich grundsätzlich nicht zu Einzelfällen äußern möchte, hier sei allerdings die Sachlage von der Gegenseite verfälschend geschildert worden. Die Kanzlei Schirp habe Vertragskündigungen bei drei TL-Investments ihrer Mandantin Höhne zwischenzeitlich wieder zurückgenommen, dafür Vertragswiderrufe nachgeschoben, was TL aus diversen Gründen nicht nachvollziehen kann und auch nicht für rechtens hält. Jedenfalls mutet es seltsam an, dass bei einem der drei Verträge niemals zuvor eine Kündigung ausgesprochen worden sei, die jetzt deshalb auch nicht zurückgenommen werden kann, so TL. Eine weitere Anlage der Unternehmerin sei längst fristgemäß ausgelaufen und mit Kapitalrückzahlung abgewickelt worden. Will man dies nun wirklich widerrufen und hatte der Rückfluss etwa bei der Altersvorsorgebetrachtung keine Relevanz? Bei den Investments, die restrukturiert werden, erhielten die Anleger Ende 2016 eine erste Ankündigung und allen Betroffenen wurde im Februar 2019 das Konzept erläutert. Laut TL folgten 94 % der Anleger der Argumentation, wonach eine vollständige gesellschaftsrechtliche Restrukturierung mit anschließendem IPO die langfristig vorteilhafteste Lösung für die Investoren sei, während rund 450 dies zum Anlass einer Kündigung genommen haben.

Von einer beim **Landgericht Wiesbaden** im Zusammenhang mit der Restrukturierung anhängigen Klage eines Anlegers berichtete weiter das 'HB'. Mit Urteil vom 20.09.2019 (AZ. 4 O 28/19) wies das hessische Gericht den Zahlungsanspruch des Anlegers inzwischen vollumfänglich zurück: *"In der Urteilsbegründung führt das Landgericht unter anderem aus, dass die ThomasLloyd Investments GmbH die Berechnung des Rückzahlungsbetrags auf Basis ihres Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 nachvollziehbar dargelegt habe und der Klägeranwalt Fehler weder aufgezeigt, geschweige denn bewiesen habe. Auch sei von CTIH ordnungsgemäß Auskunft über die Höhe des Rückzahlungsbetrags zum 31.12.2017 gegeben worden. Soweit derzeit derselbe Anwalt behauptet, gegen die CTIH sei ein Versäumnisurteil in Zusammenhang mit den ursprünglich atypisch stillen Beteiligungen ergangen, ist diese Behauptung inhaltlich zwar richtig. Jedoch wird nicht berücksichtigt, dass die CTIH aus dem Internet von dem Urteil erfahren hat und die Klage der CTIH damit nicht ordnungsgemäß gestellt worden ist"*, weist TL-Anwalt Dr. **Matthias Gündel/Gündel & Katzorke Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** hin. CTIH hat inzwischen Einspruch gegen das kuriose Urteil des **Landgerichts Görlitz** eingelegt, auch weil der internationale Bezug der Klage übersehen wurde. Der Anbieter rechnet mit einer baldigen Rücknahme dieser Entscheidung. Beide Verfahren werden von Rechtsanwalt **Sven Tintemann** der Berliner Kanzlei **AdoAdvice** geführt, der laut 'HB' 130 Mandanten gegen TL vertritt und noch vor Urteilsverkündung des LG Wiesbaden 35 Klagen ankündigte. Ob die jetzt noch weiterverfolgt werden? Was wir jedoch wissen ist, dass Tintemann uns in Erinnerung aus dem von 'k-mi' aufgedeckten Goldskandal der **Berliner Wirtschafts- und Finanzstiftung (BWF)** geblieben ist (vgl. www.kapital-markt-intern.de/index.php?id=235). Hand-in-Hand zusammen mit dem vermeintlichen Verbraucherschutzanwalt Dr. **Thomas Schulte** warf er sich dort in die Bresche für eine kriminelle Vereinigung, die mit fingierter **BaFin**-Bestätigung agierte, um uns von der Seriosität dieser mit Gold-Dummys agierenden Berliner Gaunertruppe glaubhaft zu überzeugen. Wir gingen Tintemann und dessen Anwaltskollegen zu recht nicht auf den Leim, wie sich später im kinoreifen Anlageskandal mit rund 6.500 geschädigten Anlegern gezeigt hatte!

'k-mi'-Fazit: Den Finger in die Wunde zu legen, gehört zu den wichtigen Aufgaben der Presse. Ohne Zweifel hat ThomasLloyd bei einigen Alt-Investments mit Problemen zu kämpfen. Doch statt die Anlagen als Finanzkrise-Opfer einfach abzuschreiben, restrukturierte TL diese Investments neu und verschafft so den Investoren eine neue Perspektive – was man dem Anbieter auch zugutehalten kann. Wenn Kritik geäußert wird, sollte sie nicht über das Ziel hinausschießen. Zahlenmäßig aufgeblasene Schadensübertreibungen helfen dem Anleger auch nicht weiter, sie spielen vielmehr der Mandanten-Akquise von geschäftstüchtigen 'Verbraucherschutz'-Anwälten in die Hände.

– Auszug aus 'k-mi' 45/2019 vom 08.11.2019 –